



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
Mag. Jasmin Schönet
T. 0316-8044-61, 34 oder 28
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 2.2.2021

Via E-Mail

A 3-47 – Newsletter-SARS-CoV-2 - 2.2.2021.docx

Newsletter 2. Februar 2021 - Neueste Informationen zu Covid-19/SARS-CoV-2

- SARS-CoV-2 Schutzimpfung: Abrechnungsmodalitäten
- Umsatzsteuerliche Behandlung des Förderungszuschusses für die Anschaffung der E-Impfpass Software
- FSME-Impfaktion 2021 vom 01.02. bis 31.08.2021
- Kostenfrei: Influvac Tetra Grippeimpfstoff Restbestände (Achtung Bestellfrist: 5.2.2021)

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

SARS-CoV-2 Schutzimpfung: Abrechnungsmodalitäten

Anbei erhalten Sie FAQs zu den Abrechnungsmodalitäten für Kassen- und Wahlärzte. Wir haben hier die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt. Bitte stellen Sie bis auf weiteres keine Rechnungen an Alten- und Pflegeheime oder an das Land Steiermark. Wie die genaue Abrechnung für Impfungen vor dem 28.1.2021 erfolgt ist in Abklärung. Wir werden Sie so rasch wie möglich konkret informieren.

Umsatzsteuerliche Behandlung des Förderungszuschusses für die Anschaffung der E-Impfpass Software

In der Beilage erhalten Sie das Schreiben der Österreichischen Ärztekammer vom 27.1.2021 zu Ihrer Verwendung.

FSME-Impfaktion 2021 vom 01.02. bis 31.08.2021

Während dieses Zeitraumes ist der Erwachsenen-Impfstoff in den Apotheken zum verbilligten Preis von € 35,80 (inkl. 10 % MwSt.) sowie der Kinder-Impfstoff zu € 31,30 (inkl. 10 % MwSt.) erhältlich. Das von der Bundeskurie niedergelassene Ärzte **empfohlene Impfhonorar** beträgt für den Aktionszeitraum € 16,-. In diesem Betrag ist keine Mehrwertsteuer enthalten, da ärztliche Leistungen unecht umsatzsteuerbefreit sind.

In der Impfaktion 2021 gibt es folgende **Impfstoffe**:

- Die Firma Pfizer Corporation Austria GmbH stellt den Impfstoff FSME-IMMUN 0,5 ml Erwachsene (2,4 µg Antigen, Stamm Neudörfel) und den FSME-IMMUN 0,25 ml Junior (1,2 µg Antigen, für Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) zur Verfügung.

- Von der Firma Valneva Austria GmbH ist der Impfstoff Encepur® 0,5 ml (1,5 µg Antigen, Stamm Karlsruhe) und 0,25 ml für Kinder (0,75 µg Antigen, vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) erhältlich.

Die meisten **Krankenkassen** gewähren für die Impfung **Kostenzuschüsse**. Der jeweilige Zuschuss wird direkt beim Kauf des Impfstoffes in der Apotheke abgezogen. Den Ärztinnen und Ärzten mit Hausapotheke ist es freigestellt, mit den Krankenkassen direkt zu verrechnen.

Kassenzuschüsse für Versicherte (vom 01.01. - 31.12.2021)		
Krankenkassen	KKNR	Zuschuss (inkl. 10% Ust)
ÖGK		€ 4,-
BVAEB-OEB (BVA)	1023	€ 16,-
BVAEB-EB (Bahn)	1058	€ 16,-
KFA Salzburg	7366	€ 18,-
KFA Graz	5576	€ 16,-
KFA Wien	1074	€ 4,-
SVS-GW		€ 16,-

Bitte um Beachtung folgender Änderung bei der SVS bzgl. der FSME-Impfaktion:

Dieser beträgt seit 01.01.2021 nunmehr einheitlich € 16,-- pro Impfung sowohl für die LW- wie auch die GW-Versicherten. Die Abwicklung dieses Zuschusses konnte aber noch nicht vereinheitlicht werden, weil praktisch alle Landwirte und deren mittätigen Angehörigen Anspruch auf Gratisimpfung (die von der SVS selbst abgewickelt wird) aus dem Titel der Verhütung von Berufskrankheiten haben, während im Gewerbe nur die Minderheit „Grüne Berufe“ dafür in Frage kommen. Für die LW-Versicherten bedeutet das, dass dieser Zuschuss weiterhin nicht in bei hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzten zum Abzug gebracht werden kann, sondern von den Versicherten mit der SVS verrechnet werden muss. Bei den GW-Versicherten hingegen kann der neue Zuschuss iHv € 16,-- statt bisher € 4,-- von den hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzten in Abzug gebracht und mit der SVS verrechnet werden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass das FSME-Vakzin wie andere Impfstoffe rezeptpflichtig ist. Der Proband bekommt also seinen Impfstoff nur gegen ein Privatrezept eines Arztes. Erst dann sollte die Impfung bei gegebener Impffähigkeit unter Beachtung der Arzneimittelsicherheit (Kühlkette!) vorgenommen werden. Der empfohlene Impfbeitrag ist als Entgelt für alle ärztlichen Schritte anzusehen, inkludiert also auch die Ausstellung des Rezeptes.

Kostenfrei: Influvac Tetra Grippeimpfstoff Restbestände

In der Steiermark gibt es noch eine größere Menge des **Grippeimpfstoffes "Influvac Tetra"**, der für PatientInnen ab 3 Jahren verwendet werden kann.

Da die Grippezeit noch nicht beendet ist, bietet der Gesundheitsfonds Steiermark den Grippe-Impfstoff für Ihre PatientInnen in der Ordination kostenfrei an. Die Covid19-

Impfung ist derzeit für die breite Bevölkerung auch noch nicht möglich, sodass bei einer derzeitigen Grippeimpfung der Abstand zur Covid19-Impfung eingehalten werden kann. *Wie kommen Sie zum kostenfreien "Influvac Tetra" für Ihre Ordination und Ihre PatientInnen?*

Sie können "Influvac Tetra" über den Link

www.vorsorgemedizin.st/bestellform-influvac

bestellen, indem Sie ihre Ordinationsdaten eingeben und aus der Drop-Downliste jenen Rot-Kreuz-Rettungstützpunkt auswählen, wo Sie die bestellte Menge selbst abholen möchten.

Die Bestellungen sind **in 10er Kontingenten bis Freitag, 5.2.2021**, über den Link möglich. Nach dem 5.2.2021 stellt die Lebensmittelaufsicht des Landes Steiermark die gewünschte Menge an Impfstoff zum gewünschten Rettungstützpunkt zu und Sie können den Impfstoff dort abholen.

Wichtig: Der Impfstoff wird Ihren PatientInnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Impfhonorar müssen die PatientInnen allerdings selbst bezahlen. Eine Impfdokumentation in der steirischen Impfdatenbank ist daher nicht vorgesehen.

Mit kollegialen Grüßen

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilagen

- FAQs SARS-CoV-2 Schutzimpfung Abrechnungsmodalitäten
- Umsatzsteuerliche Behandlung des Förderungszuschusses für die Anschaffung der E-Impfpass Software vom 27.1.2021